

1594. Gewässerkorrektion. Zirka 300 m oberhalb Schiffli-Sihlbrugg weist die Sihl eine enge Kurve auf. Das rechtsseitige, zürcherische Ufer besteht daselbst aus einem felsigen Steilhang. Auf- und abwärts anschließend an diese Kurve ist das zürcherische Ufer durchgehend verbaut. Dank des in der Kurve anstehenden Felsens glaubte man seinerzeit bei der Ausführung der Sihlkorrektion von der Anbringung eines Uferschutzes in der Kurve selbst absehen zu können. Seit einigen Jahren hat nun ein starker Zerfall, speziell des Fußes der Steilwand, eingesetzt. Die Wetterbeständigkeit des Felsens ist stark wechselnd. Ein weiteres Einfressen des Flusses in den Hang gibt infolge Gefährdung der in zirka 50 m Höhe am gleichen Hang gelegenen Staatsstraße Sihlbrugg-Hirzel zu Bedenken Anlaß. Auch wäre zu befürchten, daß bei weiterem Uferabtrag die abwärts bestehende Uferverbauung (Damm mit Böschungspflasterung) hinterspült und zerstört würde.

Der erforderliche Schutz erfolgt in zweckmäßiger Weise durch Einbau von Betonsperren. Notwendig sind sechs Sporren von durchschnittlich 40 m³ Inhalt. Der bestehende Uferschutz ist aufwärts bis zum untersten Sporren zu verlängern. Außerdem ist die Unterbetonierung einzelner gefährdeter Felspartien, sowie eine teilweise Abtragung des linksufrigen Geröllbankes erforderlich. Ferner sind etwelche Hangentwässerungs- und Anpassungsarbeiten, sowie die Anlegung eines Steinwurfes angezeigt. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 46,000 veranschlagt.

Ähnliche Verbauungsarbeiten sind erforderlich bei Bodenrisi zirka 1 km oberhalb Schiffli gelegen. Obschon die Krümmung der Sihl daselbst weniger eng ist, hat sich der Fluß stark in den rechtsufrigen Hang eingefressen. Letzterer, ein durchnäßter Moränenhang, vermag den Angriffen des Wassers nur ungenügend Widerstand zu bieten. Die Sihl weist daselbst bereits eine beträchtliche Ausweitung auf; die Flußbreite beträgt heute ungefähr das anderthalbfache der Normalbreite. Eine Verbauung ist indessen weniger zum Schutze des Hanges notwendig, als hauptsächlich wegen der Gefährdung des flußabwärts bestehenden Uferschutzes (Pflasterung). Die Anbruchstelle befindet sich unmittelbar am oberen Ende der seinerzeitigen Sihlkorrektion. In gleicher Weise wie oberhalb Schiffli besteht auch hier die Gefahr der Hinterspülung und Zerstörung der bestehenden Pflasterung.

Auch bei Bodenrisi erfolgt die Verbauung zweckmäßig durch Sporren. Erforderlich erscheinen vier Stück (Länge 6 m bis 16 m). Um bei den hier relativ langen Sporren Kosten sparen zu können, soll nur der Sporrenkopf auf 5 m Länge in Beton erstellt werden, während der hintere Teil der Sporren, als Steinkasten ausgeführt werden soll. Anschließend an die bestehende Verbauung ist eine Dammschüttung aus Steinen aufwärts bis zum untersten Sporren erforderlich. Außerdem ist eine Entwässerung der Hänge, sowie die Anbringung eines Steinwurfes notwendig. Die Kosten des Teilstückes Bodenrisi sind auf Fr. 44,000 veranschlagt.

Der Unterhalt der Sihl ist Sache des Staates Zürich. Der Umfang der Arbeiten ist jedoch derart, daß um einen Bundesbeitrag nachzusuchen ist. Die beiden Projekte sind im Einvernehmen mit dem eidg. Oberbauinspektorat aufgestellt worden. Nach erfolgter Zusicherung des Bundesbeitrages sind die

Projekte dem Kantonsrat zwecks Erteilung des erforderlichen Kredites vorzulegen. Mit der Ausführung soll im Herbst dieses Jahres begonnen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das Projekt für die Ausführung von Uferschutzarbeiten an der Sihl in der Gemeinde Hirzel:

a) Teilstrecke oberhalb Schiffli, Voranschlag Fr. 46,000,

b) Teilstrecke Bodenrisi, Voranschlag Fr. 44,000,

wird genehmigt.

II. Schreiben an das eidg. Departement des Innern, Bern:

„Wir beehren uns, Ihnen in der Beilage ein Projekt über die Ausführung von Uferschutzarbeiten an der Sihl in der Gemeinde Hirzel zur Genehmigung und zur Zusicherung eines ordentlichen Bundesbeitrages vorzulegen. Die Verbauung umfaßt zwei Abschnitte: eine untere Teilstrecke, zirka 300 m oberhalb Schiffli gelegen, sowie eine obere Teilstrecke bei Bodenrisi, zirka 1 km oberhalb Schiffli. Bei beiden Teilstrecken handelt es sich darum, ein weiteres Einfressen des Flusses in die Uferböschung von bisher ungeschützten äußeren Kurven zu verhüten.

Bei der Teilstrecke oberhalb Schiffli besteht das rechtsseitige, zürcherische Ufer der daselbst engen Kurve aus einem felsigen Steilhang. Auf- und abwärts anschließend an diese Kurve ist das zürcherische Ufer durchgehend verbaut. Infolge des in der Kurve anstehenden Felsens ist wohl seinerzeit bei der Ausführung der Sihlkorrektur von der Anbringung eines Uferschutzes in der Kurve selbst abgesehen worden. Seit einigen Jahren hat nun ein starker Zerfall des in seiner Wetterbeständigkeit stark wechselnden Felsens eingesetzt. Ein weiteres Einfressen gibt wegen der im gleichen Steilhange, zirka 50 m oberhalb der Sihlsohle gelegenen Staatsstraße I. Kl. Sihlbrugg-Hirzel zu Bedenken Anlaß. Bei einem weiteren Uferabtrag käme auch die untere Verbauung (Damm mit Böschungspflasterung) in Gefahr, hinterspült und zerstört zu werden.

Die Teilstrecke Bodenrisi befindet sich am oberen Ende der bestehenden Sihlkorrektur. Der Fluß hat sich daselbst stark in den rechtsufrigen, aus losem Moränenmaterial bestehenden Hang eingefressen. Die Sihl weist bereits eine erhebliche Ausweitung auf; die Flußbreite beträgt ungefähr das anderthalbfache der Normalbreite. Die Verhütung des weiteren Einfressens des Flusses ist vor allem wegen der Gefahr der Zerstörung der bestehenden Verbauung notwendig.

Bei beiden Teilstrecken erscheint der Einbau von Spornen angezeigt. Auf der unteren Strecke sind sechs, auf der oberen Strecke vier Spornen erforderlich. Als Material kommt auf der unteren Strecke Beton in Betracht, wobei die Köpfe mit Steinen zu verkleiden sind. Bei Bodenrisi, wo Spornen bis zu 16 m Länge erforderlich sind, werden, aus wirtschaftlichen Gründen, nur die Köpfe aus Beton erstellt, während der hintere Teil als Steinkasten ausgebildet wird.

Die Details, sowie die erforderlichen Nebenarbeiten, wie Entwässerungen, Steinwürfe, Anschlußdämme etc. sind aus den Projektplänen ersichtlich.

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:

Teilstrecke oberhalb Schiffli	Fr. 46,000
Teilstrecke Bodenrisi	„ 44,000
Total	<u>Fr. 90,000</u>

Betreffend forstliche Maßnahmen verweisen wir auf den beiliegenden Bericht des kant. Oberforstamtes. Bezüglich der Fischerei sind, gemäß der Abteilung Jagd und Fischerei, keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Dem Regierungsrate des Kantons Zug werden wir, als linksseitigem Anstößer, ein Projektexemplar zustellen. Eine entsprechende Orientierung der technischen Organe der zugerischen Baudirektion hat bereits stattgefunden.

Wir bitten Sie, bei der Beitragsbemessung zu berücksichtigen, daß der Kanton Zürich sämtliche, nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten allein zu tragen hat. Es ist vorgesehen, mit der Bauausführung im kommenden Herbst zu beginnen, wobei die Ausführung als Notstandsarbeit erfolgen soll.

III. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion zu Händen des Oberforstamtes, an die Finanzdirektion zu Händen der Abteilung Jagd und Fischerei, und an die Baudirektion.